

Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern

Protokoll

der 18. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 03.09.2009

Ort: Bischof Theissing-Haus Teterow

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 14.00 Uhr

Leitung : Herr Heibrock, Vorsitzender

Protokoll: Frau Klose, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/
Landesjugendamt

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 18. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden eröffnet und die Anwesenden begrüßt. Die Beschlussfähigkeit des 5. Landesjugendhilfeausschusses ist gegeben, anwesend sind 10 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bittet nach TOP 6 um Verständigung zum geplanten Gesprächstermin im Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V).

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Frau Zschau (Nachfolgerin für Herrn Thiemann) und Herr Himbert (Nachfolger für Herrn Koch) werden als neu berufene Mitglieder des LJHA begrüßt. Herr Thiemann nimmt zukünftig die Stellvertretung für Frau Zschau wahr. Frau Markiwitz wurde aus dem LJHA abberufen.

TOP 3 Protokoll- und Beschlusskontrolle der 16. und 17. Sitzung

Die Protokolle der 16. und 17. Sitzung werden bestätigt.

Die Beschlusskontrollen der 16. und 17. Sitzung werden bestätigt.

Die Themen *Fachkräfteentwicklung* und *Integrierte Berichterstattung MV* werden auf die Sitzung am 26.11.09 verschoben.

TOP 4 Stellungnahme des 5. LJHA zu Gesetzentwürfen der Landesregierung

Durch den Innenausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern erfolgte ein Schreiben an den 5. LJHA zur schriftlichen Anhörung bezüglich der Gesetzentwürfe zum Kreisstrukturgesetz (Drs. 5/2683) und der Aufgabenzuordnung im Rahmen der Landkreisneuordnung (Drs. 5/2684).

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder um Verständigung und Abstimmung darüber, ob die bereits in den Sitzungen am 26.02.09 und 25.06.09 zu den Gesetzentwürfen gefassten Beschlüsse, welche bereits an das Innenministerium versandt wurden, gleichlautend dem Innenausschuss übergeben werden sollten oder ob Änderungsbedarf besteht.

Bezüglich der Stellungnahme zu Drs. 5/2683 wird um Korrektur von ...*große kreisfreie Städte...* in ...*große kreisangehörige Städte...* gebeten.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zu den Stellungnahmen:

1. Stellungnahme des LJHA vom 26.02.09 bezüglich Gesetzentwurf zum Kreisstrukturgesetz

Bestätigung erfolgt mit
9 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung.

2. Stellungnahme des LJHA vom 25.06.09 zum Gesetzentwurf zur Aufgabenzuordnung im Rahmen der Landkreisneuordnung

Bestätigung erfolgt mit
7 JA-Stimmen
3 NEIN-Stimmen.

TOP 5 Aufgaben der Zentralen Adoptionsstelle

Der Vorsitzende begrüßt Frau Reimer, Dez.20 des LAGuS M-V. Sie stellt den Mitgliedern die Arbeit der Zentralen Adoptionsstelle (ZA) als einen Teilbereich ihres Tätigkeitsfeldes vor. Einführend erhalten die Mitglieder ausgewählte Materialien (rechtliche Grundlagen, Statistik, Aufgabeninhalte einer Vermittlungsstelle ...)

Schwerpunkt der Arbeit der ZA bilden die Aufgaben nach §§ 2,10,11 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), insbesondere die Beratung und Unterstützung der Jugendämter in den Fällen, wenn ein Adoptionsbewerber oder das Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, wenn ein Kind schwer zu vermitteln ist oder ein Beteiligter seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes hat.

Inhalte der Beratung/Unterstützung betreffen u. a.:

- internationale Zuständigkeiten
- das anwendbare Adoptionsstatut (u. a. Altersefordernisse, zusätzliche Genehmigungsverfahren, religiöse Besonderheiten..)
- spezifische adoptionsrechtliche Bestimmungen der Heimatländer und ihre Wirkungen
- Wirkungen der im Ausland vollzogenen Adoptionen.

Zudem ist die ZA des LJA bei allen Minderjährigenadoptionen mit Auslandsberührung durch die örtliche Adoptionsvermittlungsstelle von Beginn der Ermittlungen an zu beteiligen (§11IIAdVermiG) und vor Abschluss des Adoptions- bzw. Umwandlungsverfahrens vom Vormundschaftsgericht (seit 01.09.09 Familiengericht) anzuhören bzw. zu beteiligen (gutachtliche Stellungnahmen).

Frau Reimer erläutert anhand von Fallbeispielen die Arbeit der ZA.

Das wichtigste zwischenstaatliche Abkommen zur Regelung von internationalen Adoptionen ist das Haager Übereinkommen (HAÜ); die BRD ist seit 2002 Vertragsstaat.

Die Ziele des HAÜ decken sich mit denen der Kinderrechtskonvention. Nach der Präambel des HAÜ muss bei jeder Adoption das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen. Das gilt auch und insbesondere dann, wenn für das Kind mit der Adoption ein Wechsel in ein fremdes geografisches./kulturelles Umfeld verbunden ist.

Anliegen eines Adoptionsverfahrens soll es sein, Eltern für ein adoptionsbedürftiges Kind zu finden und nicht umgekehrt Kinder für adoptionswillige Bewerber.

Eine Adoption in ein anderes Land soll danach grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn die Adoptionsbedürftigkeit des Kindes festgestellt, d. h. in der Herkunftsfamilie ein Verbleib nicht möglich ist und sich im Heimatstaat des Kindes keine geeigneten Bewerber finden (Subsidiaritätsgrundsatz).

Das HAÜ knüpft an den Aufenthaltswechsel an und findet Anwendung nur zwischen zwei Vertragsstaaten, auch bei Stiefkind- und Verwandtenadoptionen.

Zur Umsetzung des HAÜ in Deutschland wurden Artikelgesetze verabschiedet.

So regelt das Adoptionsübertragungsausführungsgesetz (AdÜbAG) zum einen die Umsetzung des HAÜ in der BRD und bringt zugleich wichtige Neuregelungen im Bereich des Adoptionsvermittlungsrechts.

Darüber hinaus wurde durch das Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) ein Verfahren zur Anerkennung und Wirkungsfeststellung einer im Ausland vollzogenen bzw. einer nach ausländischen Vorschriften in Deutschland ausgesprochenen Adoption geschaffen und die Umwandlung einer ausländischen schwachen Adoption in eine Volladoption entsprechend den deutschen Sachvorschriften geregelt. Frau Reimer erläutert in diesem Zusammenhang einige Begriffe (Volladoption/schwache Adoption; Zentrale Adoptionsstelle/Vermittlungsstelle/Auslandsvermittlungsstelle) sowie die Aufgabenschwerpunkte im Rahmen des HAÜ, wozu insbesondere die Zusammenarbeit mit ZA anderer Bundesländer, der Bundeszentralstelle, den Auslandsvermittlungsstellen, sowie den Zentralen Behörden der Vertragsstaaten gehört.

Zentrale Behörden auf Länderebene sind Kraft Gesetz die ZA der LJÄ, die neben den örtlichen JÄ vornehmlicher Ansprechpartner von Ratsuchenden in Fragen internationaler Adoptionen sind. Die ZA ist darüber hinaus zuständig für die Anerkennung von Auslandsvermittlungsstellen und die Gestattung von internationalen Vermittlungen.

Als Folge des Beitritts der BRD zum HAÜ waren auch Änderungen im Bereich des AdVermiG erforderlich, das sowohl für Vertragstaaten als auch Nichtvertragsstaaten und auch Inlandsadoptionen gilt.

Eine bundesweit einheitliche Arbeitsweise aller Adoptionsvermittlungsstellen wird mit den anlässlich der 101. AT der BAGLJÄ beschlossenen „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“ ermöglicht. Diese werden den Mitgliedern im Umlauf zur Kenntnis gegeben.

Neben der Einzelfallberatung durch die ZA erfolgt eine kontinuierliche Zusammenarbeit der ZA mit den Jugendämtern durch: fachliche Stellungnahmen; fachlich-inhaltliche Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen; Leitung/Mitarbeit eines Arbeitskreises „Adoption“/ad-hoc-AG BAGLJÄ; Durchführung von Territorialgesprächen, Arbeitshilfen, Rundbriefe u. a. mehr.

So entstanden z. B. in Vorbereitung auf das Inkrafttreten des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) zum 01.09.09 folgende Rundbriefe:

- „Erste fachliche Hinweise zum Familienverfahrensrecht im FamFG“; 26.01.09
- „Änderungen im Sachgebiet Adoption durch FamFG - Änderungen im SGBVIII/BGB“; 04.02.09
- „Inhalt und Struktur einer fachliche Äußerung gem. §189FamFG“; 14.04.09
- „Adoptionsvorbereitung im Inland gem. §7“ ; 20.05.09
- „FamFG, Identität...“; 24.07.09

Frau Reimer geht im Anschluss auf folgende Nachfragen ein:

- Sicherstellung von einheitlichem Handeln bei Eignungsprüfung
- Umgang mit staatlichen Stellen im Ausland
- Beteiligung von Kindern am Prozess/Beachtung Kindeswohl.

TOP 6 Bericht zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern

Der LJHA hat im Nachgang zur Veranstaltung am 29.04.09 im Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zum Bericht zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern Herrn Heimer, PROGNOSE AG Berlin eingeladen, um die Inhalte der durchgeführten Studie zu erläutern.

Herr Heimer erörtert einleitend den Hintergrund der durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegebenen Studie. Grundlage ist eine lebenslagenorientierte Berichterstattung bestehend aus der Sammlung, Analyse und Aufbereitung von Daten zu folgenden Bereichen:

- Demographie und familiäre Bedingungen
- Wirtschaftliche Bedingungen und Arbeitsmarkt
- Bildung
- Gesundheit
- Wohnen
- Gesellschaftliche Teilhabe.

Folgende Datenquellen wurden hierbei u. a. herangezogen:

- Mikrozensus
- EVS
- BA Statistiken
- Statistisches Landesamt

Ziel war die Gesamteinschätzung der Lebenslage durch Darstellung von Zusammenhängen wie z. B. Armutsrisiko – Bildungschancen – Gesundheit – gesellschaftliche Teilhabe.

Ergänzend erfolgte eine schriftliche Befragung von Familienhaushalten in Mecklenburg-Vorpommern, um neben den statistischen Daten demoskopische und sozial differenzierende Informationen zu gewinnen.

Frageschwerpunkte hierbei waren:

- Wirtschaftliche Lage
- Vorschulische und schulische Bildung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Wohnen und Wohnumfeld
- soziale netze auf lokaler Ebene
- Freizeit, soziale Integration.

Von versandten 12.000 Fragebögen erfolgte ein Rücklauf aus 1.600 Haushalten. Bei den angeschriebenen Haushalten handelte es sich nicht immer um Familien mit Kindern.

Herr Heimer bittet um Verständnis, dass bei der Erstellung der Studie in einem doch sehr engen Zeitrahmen die Kommunikation im Land mit zuständigen Stellen evtl. etwas zu kurz gekommen ist.

Die Ergebnisse der Studie zeigten sich u. a. wie folgt:

- Zufriedenheit mit Betreuungsangeboten, mit der kindgerechten Gestaltung des Wohnumfeldes, mit Freizeitangeboten
- hohe Arbeitslosigkeit
- niedriges Einkommensniveau

Von den Mitgliedern erfolgen kritische Anmerkungen bezüglich der in der Darstellung/Auswertung nicht berücksichtigten Trennung von Ganztagschule und Hort sowie der Begrenzung der Altersgrenze bei der kinderärztlichen Untersuchung auf Kinder unter 15 Jahre. Weiterhin wurde zur Definition des Einkommens nachgefragt.

Herr Heimer erwidert, dass Transferleistungen nicht im berücksichtigten Einkommen enthalten sind.

Er erklärt, dass der Bericht als Startschuss für eine Sozialberichterstattung zu werten ist. Durch den Bericht soll eine Darstellung von Handlungsansätzen erfolgen.

Eine permanente Datenerhebung/Befragung wird nicht als notwendig angesehen, sondern ein Zeitraum von ca. 5 Jahren als ausreichend erachtet.

Die Mitglieder des LJHA verständigen sich darauf, die offizielle Vorstellung der Studie und die Wertung durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern abzuwarten. Der Gesamtbericht soll nachfolgend durch den LJHA zur Kenntnis genommen und eine Stellungnahme dazu abgegeben werden.

Herr Heimer bekundet sein Interesse an der Übermittlung der Stellungnahme.

Der Vortrag von Herrn Heimer wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Pause: 12.50 – 13.05 Uhr

Ergänzung Tagesordnung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorabinformation an die LJHA-Mitglieder bezüglich des Gesprächstermins am 09.09.09 im Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zur Novellierung des KiföG M-V nicht mehr aktuell ist. Ein neuer Termin wurde für den 10.09.09 benannt. Im LJHA möge die Verständigung zur Teilnahme von 3 – 4 Mitgliedern erfolgen.

Nach Abstimmung werden Frau Löhr, Frau Sandmann, Frau Schild und Frau Kosik zur Teilnahme am Gespräch entsandt.

Der Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege soll seine Arbeit zur Novellierung des KiföG M-V nach der Kabinettsbefassung mit dem Gesetzentwurf fortsetzen.

TOP 7 Wahl der/s neue/n stellvertretende/n Vorsitzende/n des 5. LJHA

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder um Vorschläge für die Wahl der Nachfolgerin der aus dem LJHA ausgeschiedenen stellvertretenden Vorsitzenden.

Als Kandidatinnen werden Frau Löhr und Frau Sandmann vorgeschlagen.

Frau Löhr bittet auf Grund ihrer Arbeitssituation von ihrer Person Abstand zu nehmen und möchte sich weiter im Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege engagieren.

Frau Sandmann erklärt, dass Sie im Falle ihrer Wahl die Stellvertretung übernehmen wird.

Der Vorsitzende fordert die Mitglieder auf, zum Verzicht auf eine geheime Wahl abzustimmen. Es erfolgt die Zustimmung aller Mitglieder.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Wahl von Frau Sandmann als stellvertretende Vorsitzende des 5. LJHA.

Die Wahl erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende spricht Frau Sandmann seine Gratulation und den Wunsch zur guten Zusammenarbeit aus.

TOP 8 **Beschlussvorlagen**

8.1 Nachbenennung eines Mitglieds für den Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung – Beschlussvorlage 01/18/09

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

8.2 Sitzungstermine 2010 – Beschlussvorlage 02/18/09

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

TOP 9 **Berichte**

9.1 Bericht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Herr Baulig berichtet zu folgenden Themen:

Gesetzesvorhaben:

- Jugendrechtsübertragungsgesetz
Eine Übertragung der Verantwortlichkeit auf die kommunale Ebene soll erfolgen, da eine größere Ortsnähe als vorteilhaft angesehen wird. Die Stellungnahmen vom Landkreistag und Städte- und Gemeindetag bzgl. der Kosten stehen noch aus. Die interministerielle Abstimmung ist bereits erfolgt. Nach Vorlage im Kabinett soll die Verbandsanhörung erfolgen. Ein Inkrafttreten ist noch für dieses Jahr geplant.
- Schwangerschaftskonfliktgesetz
Das Ausführungsgesetz wird der Hausspitze des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt. Dann erfolgt die 1. Kabinettsbefassung mit interministerieller Abstimmung und anschließender Verbandsanhörung.

PRORA 2010:

Der Zuwendungsbescheid (150.000,- €) zur fachlichen Begleitung ist an die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) M-V e. V. Waren ergangen. Eine sofortige Programmauflage soll erfolgen. Geplant ist ein Aktivierungsprogramm für junge Leute um sich selbst zu organisieren. Weiterhin erfolgt die Begleitung durch das deutsche Jugendherbergswerk. Die Auftaktveranstaltung für das Event ist für Mai 2010 geplant. Eine finanzielle Absicherung konnte noch nicht erreicht werden. Es soll eine Unterstützung durch Bundesmittel geprüft werden.

Es erfolgt eine Nachfrage zum Sachstand der bereits in 2008 angekündigten neuen Förderrichtlinie „Förderung der Erziehung in der Familie gemäß SGB VIII durch die Qualitätsentwicklung von Familienberatungsangeboten und zur Sicherung des Kindeswohls im Land Mecklenburg - Vorpommern (FB-RL)“.

Herr Baulig erwidert, dass es keine neue Entwicklung gibt und dass die Förderung weiterhin nur nach Fördergrundsätzen erfolgt. Er nimmt die Anfrage zur Klärung mit.

9.2 Berichte der Vorsitzenden der UA des LJHA

Es erfolgen keine Anmerkungen.

9.3 Bericht des Vorsitzenden des LJHA

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern das Antwortschreiben der SPD-Landesfraktion M-V vom 04.08.09 bezüglich der Übersendung der Eckpunkte zur Novellierung des KiföG M-V bekannt. Das Schreiben wird dem Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege für die weitere Arbeit am Thema zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Fortbildung der örtlichen Jugendhilfhilfeausschüsse soll nach den Neuwahlen der Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Praxis und Theorie Güstrow-Schabbenack ein erneutes Treffen mit dem LJHA geplant werden. Als Termin wird der 28.11.09 vorgeschlagen.

9.4 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)

Herr Steinsiek informiert zu folgenden Themen:

Jahresbericht 2008 des LAGuS M-V:

Der fertig gestellte Bericht wird auf der heutigen Sitzung an die Mitglieder übergeben.

Besetzung Dezernat 22:

Die Nachfolge der Dezernatsleitung ist noch nicht geklärt. Es werden Überlegungen unternommen, den Fachbereich mit einem Sachbearbeiter personell zu verstärken.

9.5 Berichte der Mitglieder des LJHA

Es erfolgen keine Anmerkungen.

TOP 10 Sonstiges

Tagungsort für die Sitzung am 15.10.09 ist das Haus der kommunalen Selbstverwaltung Schwerin.

• Vorschläge für die Tagesordnung der Sitzung am 15.10.09

- Bericht zur Bildungskonzeption M-V (Frau Dr. Mett, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern)
- Landesrahmenvertrag Mecklenburg-Vorpommern
- Kinderschutz (auf TO der Sitzung am 22.04.10)
 - Zukünftige Strategien früher Hilfen
 - pädagogischer Ansatz (KJHG)

Frau Schild informiert, dass zwischen dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und den Jugendämtern M-V die Verständigung zur Aktion Kinderschutz stattgefunden hat. Es liegt eine 10seitige Skizze zu Inhalten vor.